

Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern

Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern
Gärtnersteite 14, 96450 Coburg

Trägeranschrift

Ihre Nachricht vom

Wir sind erreichbar

Unsere Zeichen

Datum

[Tarifentlohnung@by.aok.de](#)

23.09.2021

Ihre Zeichen

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)

INDEX

Neuregelung zur tariflichen Entlohnung aufgrund des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) für Ihre Pflegeeinrichtung, IK

hier: Mitteilung über die tarifliche oder kirchenarbeitsrechtliche Bindung vor dem 01.07.2021 (Richtlinie des GKV-SV nach § 72 Abs. 3c SGB XI)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Pflege- und Betreuungskräften diskutierte die Bundesregierung seit längerem gemeinsam mit Akteuren der Pflegebranche. Der Gesetzgeber hat nun Regelungen erlassen, die zukünftig eine flächendeckende Entlohnung nach Tarif als wesentliches Element in der Pflege vorsehen. Den Pflegekassen obliegt dabei die Aufgabe, die durchschnittliche Tarifentlohnung festzustellen und zu veröffentlichen. Die diesbezügliche, im Betreff genannte Richtlinie wird in Kürze auf der Seite des GKV-SV unter dem Link: www.gkv-spitzenverband.de veröffentlicht.

Dementsprechend sind die Pflegekassen auf Ihre Mithilfe angewiesen. Sofern Ihre o.g. Pflegeeinrichtung bereits **vor dem 01.07.2021** an tarifliche oder an kirchliche Arbeitsvertragsrichtlinien gebunden war, erfassen Sie bitte **bis 30.09.2021** die hierfür notwendigen Angaben über die Datenclearingstelle (DCS) Pflege unter dem Link www.transparenzberichte-pflege.de. Dort ist **ab 28.09.2021** ein verpflichtendes elektronisches Mitteilungsverfahren eingerichtet. Falls dies elektronisch nicht sichergestellt werden kann, ist eine ersetzende Option (Anlage 2 der o.g. Richtlinie) zu verwenden.

Die Kurzfristigkeit bitten wir zu entschuldigen. Hintergrund dafür ist, dass die Inhalte o.g. Richtlinie erst kurzfristig beschlossen und veröffentlicht wird/wurden. Der Gesetzgeber hat jedoch eine verbindliche Meldung durch die tarifgebundenen Pflegeeinrichtungen bis 30.09.2021 vorgegeben.

Für Ihre Mithilfe und Unterstützung im Voraus besten Dank. Bei Fragen wenden Sie sich bitte auch an Ihren Berufsverband.

Mit freundlichen Grüßen
Die Verantwortliche Stelle

**Bearbeitet durch
Verantwortliche Stelle**

**AOK Bayern
Die Gesundheitskasse
Zentrale**

auch handelnd für

Verantwortliche Stellen

**AOK Bayern
Die Gesundheitskasse
Zentrale
Gärtnersteite 14
96450 Coburg
Telefon (09561) 72-600
Telefax (09561) 72-195**

**BKK Landesverband
Bayern
Züricher Str. 25
81476 München
Telefon (089) 74579-0
Telefax (089) 74579-55399**

**KNAPPSCHAFT
Regionaldirektion
München
Putzbrunner Straße 73
81739 München
Telefon (089) 38175-0
Telefax (089) 38175-104**

**Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten
und Gartenbau
als Landwirtschaftliche
Pflegekasse
Postfach 10 13 20
34013 Kassel
Telefon (0561) 785-10538
Telefax (0561) 785-219040**

**IKK classic
Postfach 71 05 24
81455 München
Telefon (089) 74818-0
Telefax 0800 4558888-153**

**Verband der
Ersatzkassen e.V. (vdek)
Landesvertretung Bayern
Amulfstr. 201 a
80634 München
Telefon (089) 552551-0
Telefax (089) 552551-15
als gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis gemäß § 212 Abs. 5 SGB V für die Ersatzkassen.**